



Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
Geschäftsbereich III · Meisterprüfung
B1, 1-2
68159 Mannheim

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung: Geprüfte/r Verkaufsleiter/in im Lebensmittelhandwerk

Herr Frau Divers

X Vorname	X Name
X Geburtsdatum	X Geburtsort
X Straße und Hausnummer	X PLZ und Wohnort
X Mobiltelefon/Telefon	X E-Mail

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in Fotokopie (keine Originale) beizufügen:

- Gesellenprüfungszeugnis
- Lebenslauf
- Sonstige Zeugnisse:
Sofern Sie keinen Gesellenabschluss nachweisen können, ist durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft zu machen, dass Kenntnisse und Erfahrungen erworben wurden, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Ich habe bereits an einer Fortbildungsprüfung zum/r Geprüften Verkaufsleiter/in im Lebensmittelhandwerk teilgenommen Nein Ja

Wenn ja, wann haben Sie an der Prüfung teilgenommen?

Bei welcher Handwerkskammer?

Dieser Zulassungsantrag gilt gleichzeitig als verbindliche Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zum/r Geprüften Verkaufsleiter/in im Lebensmittelhandwerk.

Ich habe sämtliche Fragen vollständig und richtig beantwortet. Es ist mir bewusst, dass im Falle falscher Angaben die Prüfung für ungültig erklärt werden kann.

X
.....
Ort und Datum

X
.....
Unterschrift

Einwilligungserklärung

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald ausschließlich zur Verwaltung sämtlicher Vorgänge im Zusammenhang mit der Fortbildungsprüfung verarbeitet und gespeichert. Ihr Einverständnis zur Speicherung und Nutzung Ihrer Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald widerrufen werden.

Mir ist bewusst, dass meine Daten im Rahmen der Fortbildungsprüfung gespeichert und verwendet werden müssen. Darüber hinaus bin ich einverstanden

- per Post, Fax, E-Mail oder Telefon von der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald informiert zu werden.
- mit der Weitergabe meiner Daten an Partner und Dritte

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren betragen zurzeit (Stand 01.03.2018): **845,00 Euro**
Hinzu kommen die Kosten für das Abschlusszeugnis und die Urkunde: **50,00 Euro**

Rücktritt von der Prüfung

Sie können bis zu Beginn der Fortbildungsprüfung durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurücktreten.

Geht dieser Rücktritt vor Beginn der Fortbildungsprüfung ein, so werden generell 25 % der Prüfungsgebühren fällig. Sollte der Rücktritt erst nach Beginn der Fortbildungsprüfung eingehen oder Sie unentschuldigt fehlen sind die Prüfungsgebühren in vollem Umfang zu entrichten und die Prüfung gilt als nicht bestanden

Ein Rücktritt von der Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Weinheim e. V. ersetzt nicht den schriftlichen Rücktritt bei der Handwerkskammer.

X
.....
Ort und Datum

X
.....
Unterschrift des Antragstellers

Allgemeine Informationen zur Fortbildungsprüfung für Ihre Unterlagen

Zulassung zur Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Verkaufsleiter/in im Lebensmittelhandwerk

Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist (gem. § 2 (1) LmhFortbPrüfV):

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk“ und eine einjährige Berufspraxis oder
- eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in der Lebensmittelherstellung oder Lebensmittelverarbeitung und eine einjährige Berufspraxis oder
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung zum/r Kaufmann/frau im Einzelhandel mit einer Bedienpraxis, die überwiegend im Lebensmittelhandel erworben wurde, und eine einjährige Berufspraxis oder
- eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und eine zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss jeweils inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 (4, 5) LmhFortbPrüfV genannten Aufgaben haben.

- Gem. § 2 (2) LmhFortbPrüfV ist abweichend zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Der Antrag auf Zulassung ist **schriftlich** zu stellen.

Mit dem Antrag melden Sie sich gleichzeitig verbindlich zur Teilnahme an der Prüfung an.

Die Aufnahme in der Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Weinheim e. V. ersetzt nicht die Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Geprüfte/r Verkaufsleiter/in im Lebensmittelhandwerk“ bei der Handwerkskammer.

Prüfungsgebühren

Die Gebühren betragen zurzeit (Stand 01.03.2018):

Prüfungsgebühren: 845,00 Euro

Abschlusszeugnis und Urkunde: 50,00 Euro

Rücktritt von der Fortbildungsprüfung

Sie können bis zu Beginn der Fortbildungsprüfung durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurücktreten.

Geht dieser Rücktritt vor Beginn der Fortbildungsprüfung ein, so werden generell 25 % der Prüfungsgebühren fällig. Sollte der Rücktritt erst nach Beginn der Fortbildungsprüfung eingehen oder Sie unentschuldigt fehlen sind die Prüfungsgebühren in vollem Umfang zu entrichten und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Ein Rücktritt von der Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Weinheim e. V. ersetzt nicht den schriftlichen Rücktritt bei der Handwerkskammer.

Gliederung und Inhalt der Fortbildungsprüfung

Die Fortbildungsprüfung zum/r Geprüften Verkaufsleiter/in im Lebensmittelhandwerk umfasst folgende drei Teile:

- Teil I Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Qualifikationen
- Teil II Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen
- Teil III Schwerpunktspezifische Verkaufsleitungsqualifikationen

Die Prüfungen in den Teilen I und II werden schriftlich durchgeführt.

Die Prüfungen im Teil III werden schriftlich und praktisch durchgeführt. Die praktische Prüfung besteht dabei aus einer Projektarbeit, einer Arbeitsaufgabe und einer Gesprächssimulation.

Bestehen der Fortbildungsprüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Leistungen in jedem Prüfungsteil mit mindestens ausreichend (50 Punkten) bewertet worden sind.

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Ermittlung der Noten

Die Prüfungsergebnisse in den einzelnen Prüfungsteilen werden jeweils zu einer Gesamtnote zusammengefasst:

Für die Notengebung gilt folgender Bewertungsschlüssel:

Sehr gut	1,0 – 1,4	92 – 100 Punkten
Gut	1,5 – 2,4	81 – 91 Punkten
Befriedigend	2,5 – 3,4	67 – 80 Punkten
Ausreichend	3,5 – 4,4	50 – 66 Punkten
Nicht bestanden	4,5 und schlechter	0 – 49 Punkten

Informationen über Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden von der Handwerkskammer schriftlich darüber informiert, ob sie die Prüfung bestanden haben.

Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Zeugnis dokumentiert. Auch wird eine Urkunde erstellt, welche bescheinigt den Titel „Geprüfte/r Verkaufsleiter/in im Lebensmittelhandwerk“ führen zu dürfen.

Weitere Beratung zur Fortbildungsprüfung

Handwerkskammer Mannheim Frau Rosvall Telefon 0621 18002-143 melanie.rosvall@hwk-mannheim.de
Rhein-Neckar-Odenwald
Geschäftsbereich III · Meisterprüfung Leitung:
B1, 1-2 Herr Dirks Telefon 0621 18002-140 alexander.dirks@hwk-mannheim.de
68159 Mannheim